

Herrn  
Harald Stadler  
Pützweide 9  
53332 Bornheim

22.04.2020

**Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates**  
Ihre Anfrage betr. Müllablagerung zwischen Botzdorf und Roisdorf

Sehr geehrter Herr Stadler,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 08.04.2020 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Wurde von Ihrem Liegenschaftsamt oder anderen Fachämtern, vor der Beschlussempfehlung in der Vorlage 089/2020-7, eine Ortsbesichtigung vorgenommen?

**Frage 2:**

Ist der Stadtverwaltung bekannt, dass dieses Hanggrundstück als Abfallgrube für Hausmüll und Gartenabfälle missbraucht wird?

**Frage 3:**

Wann beabsichtigt die Stadt Bornheim nun „ihr zukünftiges Grundstück“ von diesem illegalen Hausmüll zu säubern und werden auch die in den Hang gekippten Gartenabfälle, in denen sich weiterer Hausmüll und Bauschutt befindet, dabei mit entfernt?

**Frage 4:**

Um zu verhindern, dass zukünftig weiter Abfälle vom Wirtschaftsweg in den Hang gekippt werden, beabsichtigt die Stadt dieses Gelände durch einen Zaun entlang des Wirtschaftsweges zu sichern?

**Antwort zu allen Fragen:**

Insgesamt wird von der HGK eine Fläche von ca. 9.031 m<sup>2</sup> gekauft, die sich über eine Länge von ca. 1.100 m erstreckt. Die Fläche, die von der HGK gekauft wird, wurde am 17.09.2019 und am 27.09.2019 im Rahmen eines Ortstermins von einem, von der Stadt beauftragten Landschaftsplaner begangen. In Rahmen dieser Begehung wurden Müllablagerungen (Hausmüll, Grünschnitt, Autoreifen, Plastikmüll) auf dem Flurstücks Gemarkung Bornheim-Brenig, Flur 88, Nr. 106, festgestellt. Der vollständige Sachmangel- und Haftungsausschluss war eine grundsätzliche Bedingung des Veräußerers, über die es keinen Verhandlungsspielraum gab. Darüber hinaus wäre es nach meiner Meinung nicht ratsam gewesen, in den Verhandlungen mit der HGK zu fordern, dass der Müll von der HGK beseitigt wird, da dies das gesamte Kaufprojekt gefährdet hätte.

Sobald die Flächen die von der HGK erworben werden sollen, in den Besitz der Stadt Bornheim übergegangen sind, wird die Verwaltung entscheiden, wie der Müll auf diesen Flächen entsorgt wird.

Die Errichtung eines Zauns zwischen dem Wirtschaftsweg und dem Flurstück Nr. 106 ist nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

---